



Menschenrechtsbüro

Einblicke 2020

**Stadt
Wien**

Menschenrechtsbüro



Einblicke 2020

Der folgende Überblick stellt eine Auswahl der Tätigkeiten des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien im Jahr 2020 dar.

Weltweit war das Jahr 2020 geprägt von den Auswirkungen und Folgen der Covid-19-Pandemie, die auch maßgeblich die Arbeit des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien mitbestimmte – sowohl hinsichtlich der Arbeitsweise, als auch in Bezug auf die inhaltlichen Themenstellungen. Die Arbeit des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien wurde zu einem guten Anteil im Homeoffice weitergeführt, zahlreiche Termine mussten verschoben oder abgesagt werden. In inhaltlicher Hinsicht wurden insbesondere die Schwerpunktthemen des Menschenrechtsbüros maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst.

Die folgende Darstellung liefert in den Punkten 1.) bis 3.) einen Überblick über die Schwerpunktthemen des Menschenrechtsbüros im Jahr 2020, Punkt 4.) stellt die Aktivitäten in Bezug auf das Projekt „Wiener Menschenrechtsbezirke“ dar, weiters werden die Bewusstseinsbildung durch die Kunstinstitution „Wiener Lichtblicke“ in Punkt 5.) und internationale Aktivitäten in Punkt 6.) zusammengefasst, Punkt 7.) bildet den Abschluss und zeigt weitere Umsetzungsschritte des Prozesses „Wien – Stadt der Menschenrechte“ auf.

1. SCHWERPUNKTTHEMA „KINDER- UND JUGENDRECHTE“

AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE AUF KINDER- UND JUGENDRECHTE

Kinder und Jugendliche bzw. ihre Rechte sind in der Zeit der Covid-19-Pandemie besonders betroffen. Gleichzeitig findet ihre Perspektive wenig Berücksichtigung in den politischen Entscheidungen der Bundesregierung. Auffallend betroffen durch die Krise sind beispielsweise das Recht auf Bildung, das Recht auf Gesundheit sowie das Recht auf Freizeit und Erholung. Weiters wurden durch die Covid-19-Pandemie soziale Ungleichheiten verstärkt. Dies ergibt auch eine Studie der Armutskonferenz¹, die im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz durchgeführt wurde.

Für den Gesundheitsbereich führt die österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit in ihrem Bericht zur Lage der Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich 2020² beispielsweise Belastungen durch Ängste, depressive Verstimmungen und sozialen Einschränkungen aus. Auswirkungen sind außerdem durch versäumte Routine- und Kontrolluntersuchungen sowie Impftermine, abgesagte Therapien, Bewegungsmangel und ungesunde Ernährung zu erwarten.

Die Mitglieder der Fokusgruppe Kinderrechte des Menschenrechtsbüros (Mitglieder: Stadt Wien – Menschenrechtsbüro, – Kindergärten, – Kinder- und Jugendhilfe, – Bildung und Jugend und – Integration und Diversität, Bildungs-direktion für Wien, Kinder- und Jugendanwaltschaft und L. Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte), welche sich im Rahmen von zwei Sitzungen ebenfalls mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen befasste, berichtete von ähnlichen Beobachtungen.

Die dominierenden Gesprächsthemen in den Sitzungen bildeten der Umgang mit Anzeigen der Polizei sowie Strafen des Magistrats der Stadt Wien aufgrund der Covid-19-Verordnung sowie das Thema Schule bzw. Homeschooling (Distance Learning) und damit im Zusammenhang stehende Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen. In Hinblick auf beide Themenstellungen wurde beobachtet, dass der soziale Hintergrund von Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Rolle spielt(e).

Die wesentlichen Erfahrungen und Erkenntnisse der in der Fokusgruppe vertretenen Abteilungen bzw. Organisationen wurden in weiterer Folge anhand der folgenden drei Fragen verschriftlicht:

1. Welche „Good Practice“ – Beispiele und positive Erfahrungen können aus der bisher vergangenen Zeit der Pandemie mitgenommen werden?
2. Welche Herausforderungen bestanden?

¹ Dawid, Armutsbetroffene und die Corona-Krise, Eine Erhebung zur sozialen Lage aus der Sicht von Betroffenen, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien, September 2020, abrufbar unter:

http://www.armutskonferenz.at/files/armutskonferenz_erhebung_armutsbetroffene_corona-krise_2020.pdf.

² Österreichische Liga für Kindergesundheit, Bericht zur Lage der Kindergesundheit, abrufbar unter:

https://www.kinderjugendgesundheit.at/site/assets/files/1237/jb_kinderliga_2020_komprimiert.pdf

3. Welche Lösungsansätze bestehen, um Kinder und Jugendliche besser – insbesondere auch im Falle einer weiteren Welle – berücksichtigen zu können?

Um den Gesundheitsbereich abzudecken, wurden außerdem die Stadt Wien – Gesundheitsdienst, Gesundheitsvorsorge Kinder und Jugendliche und – Kinder- und Jugendhilfe, Fachbereich Psychologischer Dienst und Inklusion miteinbezogen. Seitens des Menschenrechtsbüros wurden die Beiträge, welche den Erfahrungszeitraum von Beginn des 1. Lockdowns bis Anfang 2021 erfassen, in einem Papier zusammengefasst, das EntscheidungsträgerInnen in der Wiener Stadtverwaltung und -politik einen guten Überblick sowie Impulse für Maßnahmen als Reaktion auf die Herausforderungen in und nach der Pandemie bieten soll.

KURZFASSUNG DER WESENTLICHEN ERKENNTNISSE:

“Good-Practice“-Beispiele und positive Erfahrungen

- der Umstieg ins „digitale Homeoffice“ erfolgte ohne große Schwierigkeiten
- neue (digitale) Wege zur Zusammenarbeit und zum Austausch innerhalb der Stadt und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurden gefunden
- mehrsprachige Angebote wurden umgesetzt und konnten an Bedeutung gewinnen
- Kinder und Jugendliche haben neue Kompetenzen (z.B. Fähigkeiten zur Selbstorganisation) erworben
- bei Kindern und Jugendlichen in Wohngemeinschaften konnte das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt und die Beziehungsarbeit gefördert werden
- die Akzeptanz für psychologische Angebote bei Eltern, Kindern und Jugendlichen stieg an
- Kooperationen (beispielsweise mit den Bezirken) ermöglichten Zusatzangebote

Herausforderungen

- Kinder und Jugendliche werden während der Geltung von Ausgangsbeschränkungen nicht immer erreicht
- soziale Benachteiligungen im Bildungsbereich werden verstärkt
- Strafen auf Grund von Verstößen gegen die Covid-19-Verordnung trafen benachteiligte Jugendliche und es entstand der Eindruck von Diskriminierungen; eine allgemeine Straffreistellung wurde nicht umgesetzt
- psychische Belastungen nehmen zu – es besteht ein erhöhter Bedarf an psychosozialen Angeboten, der nicht zur Gänze abgedeckt werden kann
- die präventive Basisversorgung (Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen, etc.) ist rückläufig
- die Abstimmung und Zusammenarbeit kann in bestimmten Bereichen verbessert werden
- ein erhöhtes Potenzial für häusliche Gewalt und deren Nichterkennung besteht
- die wechselnde Lage und die dbzgl. Kommunikation erschweren die Planung und Umsetzung von Maßnahmen

Lösungsansätze

- flächendeckende technische Ausstattung für alle SchülerInnen sicherstellen
- zusätzlicher Ergänzungs- und Förderunterricht im kommenden Semester sowie zusätzliche Unterstützung, um Lernrückständen entgegenzuwirken
- stärkere Berücksichtigung von kreativen und sportlichen Bereichen im Homeschooling
- Ausbau psychologischer, psychosozialer und psychotherapeutischer Angebote
- Maßnahmen zur Nachholung von versäumten Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit
- finanzielle Hilfen für einkommensschwache Familien
- Schaffung von zusätzlichen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche
- Sicherstellung von Meldungen an die Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe sowie von Hausbesuchen durch SozialarbeiterInnen, wenn Kindergartenkinder und SchülerInnen nicht erreicht werden
- weiterer Ausbau der Zusammenarbeit und Vernetzung
- Verbesserung der technischen Ausstattung von MitarbeiterInnen
- klare Vorgaben des Bundes zur Erleichterung der Planbarkeit
- Verbesserung der Transparenz des Krisenstabs der Stadt Wien
- Wert von Mehrsprachigkeit auch in Zukunft berücksichtigen
- Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen verstärken
- Unterstützungen für Schulen mit besonderen Herausforderungen
- Fortbildungen für PädagogInnen, Elternarbeit und Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche

2. SCHWERPUNKTTHEMA “BEKÄMPFUNG VON MENSCHENHANDEL”

AUSWIRKUNGEN DER DURCH COVID-19 BEDINGTEN AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN UND BETRETUNGSVERBOTE VON BORDELLEN FÜR SEXDIENSTLEISTERINNEN UND ÜBERSCHNEIDUNG MIT DEM THEMA MENSCHENHANDEL

Im Rahmen der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsbüros zur Bekämpfung von Menschenhandel (Mitglieder: Stadt Wien – Menschenrechtsbüro, – Gesundheitsdienst, Sozialberatungsstelle für Sexuelle Gesundheit und – Frauenservice, Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen, Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte, LEFÖ-IBF, MEN VIA und EU-Donauraumstrategie - Prioritätsbereich 10) fanden am 22.6.2020 und 25.6.2020 zwei Besprechungen unter Miteinbeziehung der Stadt Wien - Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten, der Landespolizeidirektion Wien und dem Beratungszentrum für Sexarbeiterinnen der Volkshilfe Wien Sophie sowie LEFÖ-TAMPEP statt, die sich mit den Auswirkungen der durch COVID-19 bedingten Ausgangsbeschränkungen und Betretungsverbote von Bordellen für SexdienstleisterInnen und der Überschneidung mit dem Thema Menschenhandel befassten.

Die wichtigsten Themenbereiche im Rahmen der Besprechungen bildeten die prekäre Lage von SexdienstleisterInnen, denen in Folge der Schließungen der Bordelle keine Möglichkeiten verblieben, ihrer Arbeit nachzugehen. Viele SexdienstleisterInnen waren bzw. sind von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit betroffen, andere sind in Bordellen untergekommen; hierbei stellt sich jedoch die Frage nach der Übernahme der Kosten. Die Zunahme von Abhängigkeiten wird erwartet; weiters hat sich die Tätigkeit teilweise in die Illegalität (insbesondere in den Bereich der Wohnungsprostitution) mit negativen Konsequenzen (Steigerung des Gewaltpotenzials, fehlende Gesundenuntersuchungen, etc.) verlagert.

KURZFASSUNG DER WESENTLICHEN LÖSUNGSANSÄTZE:

- Als wichtig wurden klare Regeln darüber, wie es nach dem 1. Juli weitergeht, erachtet. Die Anforderungen in diesem Zusammenhang sollten auf Grund der Abhängigkeiten so gering wie möglich ausgestaltet sein und die Möglichkeit zur legalen Arbeit sowie auch die Möglichkeit aus der Illegalität zurückzukehren, schaffen. Die Zurverfügungstellung von entsprechenden Informationsmaterialien bzw. auch die Nutzung anderer Informationskanäle (z.B. WhatsApp) wurden in dem Zusammenhang als notwendig gesehen.
- Die Schaffung von sicheren Räumen bzw. entsprechender Infrastruktur für den Straßenstrich wurde ebenfalls als bedeutsam thematisiert.
- Die Förderung von Möglichkeiten für selbstbestimmtes Arbeiten für Prostituierte kann dabei unterstützen, Abhängigkeiten zu verringern.
- Im Zusammenhang mit der aktuellen Situation wurde die Wichtigkeit festgehalten, zu verhindern, dass die Kosten für die Unterkunftnahme in Bordellen auf die Frauen abgewälzt werden bzw. zu unverhältnismäßigen Schulden und neuen Abhängigkeiten führen.
- (Sofort-)Hilfspakete können weiters die Abhängigkeiten und prekären Situationen vermindern. Ebenso kann die Aufstockung der Finanzmittel für LEFÖ-TAMPEP und LEFÖ-IBF, Sophie sowie der Stadt Wien – Gesundheitsdienst, Sozialberatungsstelle für sexuelle Gesundheit den Wirkungsgrad der Stellen verstärken. Wichtig wäre auch, den Härtefonds aufzustocken bzw. für EU-BürgerInnen einfacher zugänglich zu machen (dies liegt jedoch nicht Wirkungsbereich der Stadt Wien).
- Allgemein wurde es als bedeutsam gesehen, der Stigmatisierung von SexdienstleisterInnen entgegenzuwirken.
- „Männer in der Sexarbeit“ ist ein Thema, das mehr in den Fokus gerückt werden sollte, da viele in sehr prekären Situationen leben und illegal arbeiten. Außerdem gibt es in dem Bereich aktuell die wenigsten Unterstützungsangebote. Eine Interessenvertretung für Männer in der Sexarbeit, wie auch Informationen für Freier wurden ebenfalls als nützlich erachtet.
- Ein regelmäßiger (mind. 2x/Jahr stattfindender) Austausch (koordiniert durch die Stadt Wien unter Teilnahme aller in Betracht kommenden Stellen der Stadtverwaltung, der relevanten NGOs und der LPD-Wien) zum Thema Sexarbeit in Wien in Hinblick auf die jeweils aktuelle Situation und aktuelle Herausforderungen wäre wünschenswert.

3. SCHWERPUNKTTHEMA “SICHERHEITSPOLITIK UND MENSCHENHANDEL”

KONSTITUIERUNG UND SITZUNGSTÄTIGKEIT DER FOKUSGRUPPE DER STADT WIEN

Zur Fortführung des Schwerpunktthemas „Sicherheitspolitik und Menschenrechte“ wurde im Jahr 2020 eine Fokusgruppe der Stadt Wien (Mitglieder: Stadt Wien – Menschenrechtsbüro, – Magistratsdirektion, Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, – Wiener Wohnen, – Bildung und Jugend, – Integration und Diversität, –Stadtentwicklung und Stadtplanung, – Frauenservice und – Presse- und Informationsdienst,

Fonds Soziales Wien, Sucht- und Drogenkoordination der Stadt Wien und Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte) etabliert und am 27.02.2020 und 10.09.2020 zwei Sitzungen abgehalten. In der ersten Sitzung wurden die Bezüge der jeweiligen Beteiligten zum Thema dargestellt und die Zielsetzungen für die weitere Tätigkeit festgelegt. Ziel der Fokusgruppe ist die Identifizierung von dringlichen Themen, die Abhaltung von Round Tables zu diesen Themen sowie die Förderung des Austauschs zwischen Stadtverwaltung, Polizei und NGOs, um Empfehlungen für die Menschenrechtsstadt Wien zu erarbeiten. Als wesentliches Handlungsfeld wurde das Thema „menschenrechtsbasierte Kommunikation zu Sicherheit im öffentlichen Raum“ festgestellt. Hierbei stehen die Fragen, wie Debatten bzw. Berichterstattung in den Medien über bestimmte Gruppen erfolgt, die im öffentlichen Raum als „Sicherheitsproblem“ wahrgenommen werden sowie inwiefern Maßnahmen zur „vermeintlichen“ Erhöhung von Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum mit Menschenrechten von bestimmten Gruppen kollidieren, im Fokus. In weiterer Folge wurden die Bereiche „Framing und wertebasierte Kommunikation“, „Instrumente der Konfliktlösung im halböffentlichen Raum“ und die „Ergebnisse der zwei Fachzirkel des Regionalen Dialogforums: Racial, Social and Ethnic Profiling sowie menschenrechtsbasierte und diskriminierungsfreie Kommunikation in den Medien“ im Rahmen der Fokusgruppe präsentiert. Als Ergebnis der Sitzungen wurde die Abhaltung eines Round Tables rund um das Kernthema „Kommunikation in Zusammenhang mit sozialer Sicherheit“ ins Auge gefasst. Fokus dabei soll sein, die vielfältigen Angebote und Einrichtungen, welche die Grundlage für die hohe Sicherheit in Wien bilden, mehr in den Mittelpunkt zu rücken und Wien als soziale Stadt zu stärken.

4. PROJEKT „WIENER MENSCHENRECHTSBEZIRKE“

Ausgehend von der „Sommertour durch die Bezirksvorstehungen“ im Jahr 2019 entwickelte sich die Idee für das Projekt „Wiener Menschenrechtsbezirke“. In weiterer Folge wurde in der ersten Jahreshälfte ein Konzept zur Umsetzung des Projekts 2020 in Anlehnung an die Empfehlung der PDHRE (People's Decade for Human Rights Education) erstellt: Im Anschluss an die Erklärung zum „Menschenrechtsbezirk“ sollen anhand ausgewählter Schwerpunktthemen die Arbeit der Bezirke in den Kontext der Menschenrechte gestellt und das Engagement nach außen sichtbar gemacht werden. Die Auswahl von Schwerpunktthemen soll dazu dienen, jene Themenbereiche auszuwählen, die für den Bezirk besonders relevant sind. Dies können beispielsweise „Klima und Umwelt“, „leistbares Wohnen“, „Kinder- und Jugend“ oder „Förderung des kulturellen Lebens im Bezirk“ sein. Mit relevanten PartnerInnen im Bezirk soll anschließend ein Aktionsplan mit konkreten Projekten, Maßnahmen oder Aktionen erarbeitet werden. Die Ernennung einer Ansprechperson im Bezirk soll weiters dem „Wiener Menschenrechtsbezirk“ ein Gesicht verleihen. Im Rahmen des Projekts soll außerdem der Austausch zwischen den Bezirken weiter gefördert werden, um von den Erfahrungen gegenseitig zu profitieren. Das Projekt soll dabei unterstützen, Herausforderungen gezielt zu adressieren und bestehende Aktivitäten nutzen bzw. ausbauen.

Der Prozess im Bezirk wird vom Menschenrechtsbüro gemeinsam mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte begleitet und unterstützt.

Am 3. Juli 2020 fand sodann unter Teilnahme von VertreterInnen von 8 Bezirken ein Workshop im Stadtsenatssitzungssaal des Wiener Rathauses statt. Ziel des Workshops war es, einen ersten Einblick über die Vorstellungen der Bezirke zu dem Projekt zu bekommen. Zwei wesentliche Diskussionspunkte waren einerseits Ideen für Schwerpunktthemen im Kontext der Menschenrechte und andererseits konkrete Vorstellungen und wechselseitige Erwartungen für die Rolle der Ansprechperson.

Im Anschluss an den Workshop haben sich in der zweiten Jahreshälfte 2020 fünf Wiener Gemeindebezirke in der Sitzung der Bezirksvertretung mittels Resolutionsantrag zum „Wiener Menschenrechtsbezirk“ deklariert. Die ersten Aktionspläne der Wiener Menschenrechtsbezirke werden im Jahr 2021 erwartet.

5. INTERNATIONALER TAG DER MENSCHENRECHTE, KUNSTINSTALLATION „WIENER LICHTBLICKE“

Auf Grund der Ausgangsbeschränkungen war es im Jahr 2020 nicht möglich anlässlich des internationalen Tags der Menschenrechte eine Veranstaltung durchzuführen. Um dennoch Maßnahmen zu ergreifen, um das Bewusstsein für Menschenrechte in der Wiener Bevölkerung zu schärfen, wurde das Projekt „Wiener Lichtblicke“ ins Leben gerufen, welches seit 10. Dezember 2020 öffentlich zugänglich ist. Nach dem Konzept von Victoria Coeln wurden 10 Wiener Stadträume mit Lichtinterventionen umgestaltet und vier internationale Gedenktage (14. November: Tag für Toleranz, 20. November: Tag der Kinderrechte, 25. November: Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und 10. Dezember: Tag der Menschenrechte) als Meilensteine in die Installation eingebettet. Die Lichtinterventionen, in die Arbeiten der KünstlerInnen Carsten Busse, Deborah Sengl und Gabriele Stötzer integriert sind, machen die ausgewählten Stadträume, Plätze und Parks zu Räumen für die Kunst, in der sich BesucherInnen frei bewegen können. Die Lichtinstallationen in der Wiener Innenstadt sowie in den erklärten Menschenrechtsbezirken Neubau und Josefstadt können täglich von

Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang erwandert und erlebt werden. Der gesamte Rundgang dauert circa eineinhalb Stunden und nimmt seinen Ausgangspunkt am Platz der Menschenrechte.

Zusätzlich zu den Lichtinstallationen werden auf der Webseite des Nomadic Institute of Political Arts & Science³ Videos mit Interviews mit ExpertInnen angeboten. Diese setzen sich täglich mit Fragen der Kinder- und Jugendrechte, mit Gewalt gegen Frauen, mit Toleranz oder mit dem gesellschaftlichen Zusammenleben auseinander. In den Interviews kommen unter anderem der Kinder- und Jugendpsychiater und Schriftsteller Paulus Hochgatterer sowie Irma Lechner vom Verein Wiener Frauenhäuser zu Wort.

6. INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN

Internationale Aktivitäten und Vernetzung erfolge auf Grund der Covid-19-Pandemie überwiegend online und wurden von der Menschenrechtsbeauftragten der Stadt Wien Shams Asadi wahrgenommen.

ÜBERBLICK ÜBER DIE WICHTIGESTEN INTERNATIONALEN AKTIVITÄTEN UND DEREN THEMEN:

- Netzwerk United Cities and Local Governments (UCLG) – Februar, April, September, November und Dezember 2020: Herausforderungen durch Covid-19 in Städten; in diesem Rahmen u.a. auch erfolgte ein Interview zum Thema
- Lemberg, Ukraine – März 2020: Vorstellung des Konzept Menschenrechtsstadt und Austausch mit mehreren BürgermeisterInnen, NGOs und weiteren StakeholderInnen
- UNESCO/OECD – September 2020: Vortrag im Rahmen des Webinars "How Cities are leading the way in fighting discrimination and exclusion in a Covid-19 world".
- World Human Rights City Forum (WHRCF) – Oktober, November und Dezember 2020: Herausforderungen durch Covid-19 in Städten
- Barcelona Centre for International Affairs (CIDOB): Verfassung eines Beitrags für eine Publikation „Cities on the Frontline: Managing the Coronavirus Crisis“ mit dem Titel "Vienna's human rights approach to the coronavirus crisis"
- Agentur der EU für Grundrechte (FRA): ständiger Austausch, insbesondere zu Thematik der Menschenrechtsstädte in der EU bzw. zur Schaffung eines "Framework of Commitments" sowie zur Vorbereitung des Fundamental Rights Forums im Oktober 2021 in Wien

7. FORTFÜHRUNG DES PROZESSES „WIEN – STADT DER MENSCHENRECHTE“

In Fortführung des Prozesses „Wien – Stadt der Menschenrechte“ wurden auf Basis der Tätigkeiten des Menschenrechtsbüros in den letzten fünf Jahren wesentliche Punkte in das Regierungsprogramm der neuen Stadtregierung zwischen SPÖ und Neos aufgenommen, um den Weg für die nächsten 5 Jahre vorzuzeichnen (Auszug aus dem Regierungsprogramm⁴):

- Nach fünf Jahren Koordinationsstelle Wiener Menschenrechtsbüro wird eine Standortbestimmung vorgenommen, wo die organisatorische Verankerung und inhaltliche Arbeit evaluiert werden soll. Diese Evaluierung soll Orientierung geben, in welchen Themenbereichen das Menschenrechtsbüro zukünftig Schwerpunkte setzen wird.
- Das Wiener Menschenrechtsbüro kann zu Begutachtungen bei Gemeinderatsbeschlüssen mit menschenrechtlichem Kontext beigezogen werden.
- Wir setzen geeignete Monitoring-Mechanismen über die Wirksamkeit der erarbeiteten Maßnahmevorschläge des Wiener Menschenrechtsbüros um.
- Um seine Aufgaben entsprechend den Zielsetzungen durchführen zu können, bedarf das Menschenrechtsbüro adäquater Ressourcen. Mit einer objektiven Personalbedarfsanalyse werden zusätzliche Mittel geprüft.
- Das Wiener Menschenrechtsbüro soll auch weiterhin für die Stadt Wien aktuelle gesellschaftliche Themen wie Menschenhandel, Situation von SexarbeiterInnen, Bitten um Hilfe (Betteln) im öffentlichen Raum etc. mit ihrer Expertise begleiten.

³ <https://nipas.ac.at/>

⁴ wien.gv.at/regierungsabkommen2020/files/Koalitionsabkommen_Master_FINAL.pdf

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Menschenrechtsbüro der Stadt Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Menschenrechtsbüro der Stadt Wien